

# Stadt Landau in der Pfalz



Stadtverwaltung

Stadtverwaltung 76825 Landau in der Pfalz

Amt/Abteilung

Hauptamt

Dienstgebäude

Rathaus, Marktstraße 50

Zimmer

210

E-Mail

[Markus.seither@landau.de](mailto:Markus.seither@landau.de)

Telefon 0 63 41 / 13 -

1104

Telefax 0 63 41 / 13 -

1109

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

12.91.01

Ansprechpartner(in)

Markus Seither

Datum

13. November 2015

Piratenpartei Kreisverband Südpfalz  
Postfach 20 22  
76810 Landau in der Pfalz

## Wahl des 17. rheinland-pfälzischen Landtages am 13. März 2016; Wahlwerbung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Wahlwerbung zur Wahl des 17. rheinland-pfälzischen Landtages am 13. März 2016 wurden für den Bereich der Stadt Landau in der Pfalz bereits jetzt die erforderlichen Regelungen getroffen. Sowohl die allgemeine Plakatierung als auch die Aufstellung von Großwerbeflächen werden wieder innerhalb eines bestimmten Zeitraums kostenfrei möglich sein, ebenso werden auf Wunsch Plätze für Informationsstände zugeteilt.

### 1. Allgemeine Plakatierung:

Die allgemeine Plakatierung wird gemäß der Rechtsprechung in der Zeit des Wahlkampfs, dies sind sechs Wochen vor der Wahl, kostenfrei zugelassen.

Somit dürfen Wahlwerbeplakate ab frühestens Samstag, 30. Januar 2016, kostenfrei angebracht werden. In der Zeit vor diesem Termin gelten die Regelungen der Sondernutzungssatzung, eventuelle Plakatierungen sind dann bei der Ordnungsabteilung zu beantragen.

Telefon 0 63 41 / 13-0 oder Behördenrufnummer 115 (ohne Vorwahl) Öffnungszeiten

Anschrift Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz Montag bis Mittwoch 8:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

Postfach 2110 oder 2120, 76811 Landau in der Pfalz

Donnerstag 8:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Banken Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau

Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

BIC: SOLA DE S1SUW IBAN: DE08 5485 0010 0000 0000 18

E-Mail

[stadtverwaltung@landau.de](mailto:stadtverwaltung@landau.de)

VR Bank Südpfalz

Internet

[www.landau.de](http://www.landau.de)

BIC: GENODE61SUW IBAN: DE92 5486 2500 0000 7141 35

Die Wahlwerbeplakate müssen spätestens am dritten Tag nach der Wahl wieder entfernt werden.

Die als Anlage beigefügten Auflagen sind zwingend zu beachten. Verstöße dagegen können eine kostenpflichtige Entfernung der Plakate nach sich ziehen.

Wir bitten Sie, uns eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu benennen, an die oder den wir uns bei Fragen oder im Falle von festgestellten Verstößen gegen die Auflagen wenden können.

## **2. Großwerbeflächen:**

Großwerbeflächen werden ebenfalls in den sechs Wochen vor der Wahl kosten- und baugenehmigungsfrei zugelassen. Die Aufstellung sollte nicht vor Samstag, 30. Januar 2016, erfolgen, wenn wegen der Beauftragung externer Firmen erforderlich, ist eine Aufstellung aber frühestens ab Donnerstag, 28. Januar 2016, zugelassen. Wir weisen darauf hin, dass die Großplakate standsicher angebracht sein müssen, so dass eine Gefährdung von Passanten, dem Straßenverkehr usw. ausgeschlossen ist.

Die erforderlichen Abstimmungen mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer sowie mit der Ordnungsabteilung, Sachgebiet Straßenverkehr (Herr Doll, Tel. 13-3201) und mit dem Umweltamt, Abteilung Grünflächen (Frau Klein, Tel. 13-3510), sind rechtzeitig von Ihnen selbst vorzunehmen.

Nach erfolgter Abstimmung mit den betroffenen Stellen bitten wir um Übersendung einer Übersicht der Aufstellungsorte zu unserer Information.

Die Großflächenplakate sind spätestens innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder zu entfernen.

Auch hier bitten wir um Benennung einer zuständigen Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners.

## **3. Informationsstände:**

Kostenlose Informationsstände werden an den Samstagen vor der Wahl genehmigt, d. h. ab Samstag, 30. Januar 2016.

Folgende mögliche Standplätze stehen voraussichtlich zur Verfügung:

- Bachgasse,
- Gerberstraße (vor Juwelier Rehn),
- Gerberstraße (vor Optik Prüfe),
- Kronstraße (zwischen Juwelier Rehn und Intersport Postleb),
- Kronstraße (gegenüber C&A),
- Kronstraße (gegenüber DM),
- Kronstraße (gegenüber Drogerie Müller),
- Kronstraße / Stadthausgasse (vor „Altem Kaufhaus“),
- Marktstraße Ecke Badstraße,
- Marktstraße Ecke Kugelgartenstraße,
- Obertorplatz,
- Rathausplatz (bei Adlerapotheke),
- Rathausplatz (bei Schwanenapotheke),
- Schulhof Ecke Gerberstraße,
- Stiftsplatz,
- Rathausplatz Ecke Gymnasiumstraße,
- Marktstraße Ecke Kaufhausgasse.

Bitte lassen Sie uns ggf. Ihre Standplatzwünsche schnellstmöglich spätestens bis zum 17. Dezember 2015 zukommen.

Wir werden versuchen, diese bei der Einteilung zu berücksichtigen und Sie dann über die erfolgte Zuteilung informieren.

Auch hier bitten wir um Benennung einer zuständigen Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners.

**Bitte wenden Sie sich in allen Fragen im Zusammenhang mit der Wahlwerbung an Herrn Markus Seither, Telefon: 13-1104, E-Mail: [wahlen@landau.de](mailto:wahlen@landau.de).**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christine Baumstark

Anlage